

Produktinformationsblatt für die Jagd-Rechtsschutzversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragserklärung, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung als Ausschnittsdeckung mit Subsidiärhaftung an. Grundlage sind die beigefügten Bedingungen für die Jagd-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier (UE-JRB 2010) sowie alle weiteren in der Vertragserklärung genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Insbesondere die Jagdausübung birgt erhöhte Risiken, deshalb bieten wir die Jagd-Rechtsschutzversicherung an. Versicherungsschutz besteht für Sie als Jäger in ursächlichem Zusammenhang mit der Jagdausübung und in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer oder Halter der im Versicherungsschein genannten Hunde während der Jagdausübung gemäß Ziff. 1.1 a) UE-JRB 2010.

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (z.B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung). Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Vertragserklärung und Ziff. 1 der beigefügten UE-JRB 2010.

Bestimmte Kosten sind im Leistungsumfang der Versicherung nicht enthalten, z.B. eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Zur Kostenminimierung und für eine schnelle Hilfe nehmen Sie im Schadenfall bitte gleich telefonisch Kontakt zu uns auf. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich in einem Streitfall von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, stimmen Sie sich bitte vor Abschluss des Vergleiches mit uns ab. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 5 der beigefügten UE-JRB 2010 und Ihrer Vertragserklärung.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache des Streitfalles nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 4.1 der beigefügten UE-JRB 2010. Ihrer Vertragserklärung können Sie weitere Einzelheiten entnehmen (z.B. Versicherungssumme, Selbstbeteiligung).

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag gemäß vereinbarter Zahlungsweise:

Beitragsfälligkeit:

Vertragslaufzeit:

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung zur Lastschrift erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Darüber hinaus können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Vertragserklärung und Ziff. 9 der beigefügten UE-JRB 2010.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Zucht von Tieren, unabhängig von einer Gewinnerzielungsabsicht; dem beruflichen Einsatz des versicherten Hundes; Miet- oder Pachtverhältnissen, die Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile zum Gegenstand haben, auch aus Anlass der Tierhaltung; der Abwehr von Schadenersatzansprüchen, es sei denn, dass diese auf einer Vertragsverletzung oder aus Wildschaden beruhen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziff. 3 und Ziff. 1.1 a) der beigefügten UE-JRB 2010.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihre Vertragserklärung ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die darin enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Vertragserklärung.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre in der Vertragserklärung oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an.

Ändert sich z.B. Ihr Tierbestand, d.h. kommt ein weiterer Hund hinzu oder ein versicherter Hund wird durch ein anderes ersetzt, müssen Sie uns umgehend informieren.

Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten UE-JRB 2010.

7. Welche Pflichten haben Sie im Rechtsschutzfall, was müssen Sie beachten, wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem.

Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheits-

gemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 17.1 und 17.6 der beigefügten UE-JRB 2010.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Bitte entnehmen Sie die Daten Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und Vertragsende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie

diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Vertragserklärung und Ziff. 8 der beigefügten UE-JRB 2010.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir für einen Rechtsschutzfall die Leistungspflicht bejaht haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 10, 11 und 13 der beigefügten UE-JRB 2010.